Gemeinde Brislach



Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

CI	mann
	Geoinformation Vermessung Raumplanung

Nr	zu Baugesuch Nr.				
der Kanalisation nichts verändert wird. Massge Gewässer. Für Bauvorhaben mit Anschluss an e Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickeru gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlu	uch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an blich sind die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der eine Jauchengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren ng von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von ungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein mt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Landschaft				
=	n Hauptsammelkanal (Zweckverband Abwasserregion Laufental- ussgesuch + Pläne) mit zwei zusätzlichen Exemplaren bei der				
GesuchstellerIn:	ProjektverfasserIn:				
Name/Vorname	Name/Vorname				
Strasse/Nr.	Strasse/Nr.				
PLZ/Ort	PLZ/Ort				
Telefon	Telefon				
E-Mail	E-Mail				
Projekt					
Projektbezeichnung	Parzelle Nr.				
Strasse	Hausnummer				
Zone $\ \square$ innerhalb Bauzone	☐ ausserhalb Bauzone				
Art des zu entwässernden Objekts:					
☐ Einfamilienhaus mit Zimmern	☐ Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)				
☐ Mehrfamilienhaus mit Wohnunger	Schwimmbassin mit m³ Inhalt				
☐ Garage / Einstellhalle für Autos Weiteres:					
Gewerbegebäude (Angaben über die Art des B	etriebes und der anfallenden Abwässer):				
Werden industrielle/gewerbliche Abwässer ein Wenn ja, was für industrielle/gewerbliche Abw					
Lagerung von:					
Bemerkungen:					
Abwasserart und Entsorgungsweg					
\square Versickerung (Regenabwasser)	\square Abwasservorbehandlung				
☐ Schmutzabwasserkanalisation	☐ Abwasserreinigungsanlage				
☐ Trennsystem	☐ Andere				
Einleitung in Oberflächengewässer	☐ ja ☐ nein Name Gewässer:				



 $^{^{\}rm 1}$ Nach § 9 des kantonalen Gesetztes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003

Anschluss der neuen Lei	tung Schn	nutzwasser								
☐ in ARA Kanal☐ In best. Schacht von privatem Eigentümer				Schachtnummer: Schachtnummer:						
☐ In best. Leitung auf 2/	3 Höhe de	er Gemeinde	Durchmesser:		Schachtnummer:					
\square In best. Leitung von privatem Eigentümer		Durchmesser:		Schachtnummer:						
☐ Weiteres:										
Bemerkungen:									_	
Regenwasserentsorgung	g (sämtlich	ne versiegelte	Oberfläche	n sind zu dekla	arieren)					
Bauteil:	Oberfl	ächenmateria	l:	Fläche (m2):	Ansch	nluss an	l			
					0	0	€	4	6	6
Dächer Hauptgebäude [*]										
Dächer Nebengebäude*										
Vorplätze										
 Schmutzwasserleitung oberflächliche Versickerung Flächen von wassergefährden auszuweisen Bemerkung: 	6 Ver	genabwasserleitu rsickerungsanlag lien wie Kupfer, i	e G	über die Schulter Vorfluter (Gewäs usw. über 20m² (I	sser)	die Abwid	cklung) si	nd geson	dert	
Beilagen zu diesem Forn	nular									
Zwingend	4 fl-	Nach Beda						2.6-		
☐ Situationsplan	4-fach 4-fach	_	chema / Ve	bwasserentsor	rauna u Cho	mikalia	nlagori	3-fa		
☐ Abwasserplan (Grundriss / Schnitte)	4-racn	□ Fragebo	igen betr. A	owasserentsor	gung u. Che	Пікапе	mageri			
☐ Schnittplan	4-fach	☐ Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe 2-fach ³			ich ³					
☐ Umgebungspläne	4-fach	☐ Formula	nular Kenndatenblatt Amt für Umweltschutz und Energie 1-fach 4			ich ⁴				
		\square andere					_			
² obligatorisch für gewerbliche ³ obligatorisch für landwirtscha ⁴ Für die Eingabe von Gesucher	iftliche Proje	kte	es Baugesuche	s eingereicht werd	len					

⁴ Für die Eingabe von Gesuchen, welche nicht innerhalb eines Baugesuches eingereicht werden (Unterlagen/Gesuche, welche innerhalb eines Baugesuchs für die Fachstelle Amt für Umweltschutz und Energie bestimmt sind, sind beim Bauinspektorat einzureichen)

Hinweise / Auflagen:

- → Die Erhebung der bestehenden Werkleitungen wie Elektrisch/Kommunikation/etc. ist Sache des Bauherrn.
- → Bei Aufbrüchen in Gemeindestrassen ist ein Aufgrabungsgesuch bei der Gemeinde einzuholen.
- → Bei Aufbrüchen in der Kantonsstrasse gelten die Weisungen des Tiefbauamtes. Es ist in jedem Falle eine Aufbruchbewilligung des Kantons einzuholen.
- → Für Strassenabsperrungen und Umleitungen von Gemeindestrassen ist die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen.

Ort/Datum:		
Unterschriften:		
Gesuchstellerin:	ProjektverfasserIn:	

Entscheid

Dem an den Gemeinderat Brislach eingereichten Gesuch wird unter der Voraussetzung entsprochen, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften über die Abwasserbeseitigung eingehalten und die für das oben aufgeführte Bauobjekt verbindlichen Auflagen und Bedingungen gemäss Prüfbericht erfüllt werden.

Gemeinderat Brislach,	
Der Präsident:	Die Gemeindeverwalterin
Bewilligungsgebühr:	
Allfälliger Mehraufwand gemäss Gebührenordnung wird	nach Abschluss des Baus in Rechnung gestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abwasserbewilligung kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung angerechnet, beim Regierungsrat in Liestal schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an:

- GesuchstellerIn (mit genehmigten Plänen)
- Gemeindeverwaltung
- Bauinspektorat BL (mit genehmigtem Situationsplan)
- Kontrollbehörde Jermann Ingenieure + Geometer AG (mit genehmigten Plänen)
- Amt für Umweltschutz und Energie BL (mit genehmigtem Situationsplan)

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist in den gemäss Seite 2 geforderten Exemplaren vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Brislach Breitenbachstrasse 7 4225 Brislach

Tel.: 061 789 92 92 / Fax: 061 782 95 99

Mail: gemeinde@brislach.ch

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls Unterlagen einzureichen:

Farben

neue Schmutzwasserleitung:

neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung:

neue Sickerwasserleitung:

bestehende Schmutzwasserleitung:

braun

bestehende Regenwasserleitung:

grau

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

2. Abwasser (Detailpläne) mit folgenden Angaben:

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben

3. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen.
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen.
- Nachweis (Berechnung) der Versickerungsanlage.
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)

4. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

- Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde (www.brislach.ch / Verwaltung / Reglemente)
- 2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
- 3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde.
- 4. Schweizer Norm SN 592 000 (Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung).
- 5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten.
- 6. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Zwingen (061 765 97 97) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitungen eingemessen werden können und/oder die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
- 7. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
- 8. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
- 9. Die Zustimmung zum Abwasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.